

SGPP/SSPP, Postgasse 17, Postfach 686, CH-3000 Bern 8

## Anfrage pro mente sana Schweiz

Gemäss Vorschlag der Mehrheit der SGK-NR zur Schlussbestimmung der Änderung vom ... (6. IV-Revision), soll Bst. a und Abs. 1 wie folgt lauten:

a. *Überprüfung der Renten, die bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage gesprochen wurden. 1 Renten, die bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage gesprochen wurden, werden innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung überprüft.*

### Frage:

Welche psychiatrischen Diagnosen (oder Beschwerdebilder?) lassen sich unter den Begriff „pathogenetisch-ätiologisch unklare syndromale Beschwerdebilder ohne nachweisbare organische Grundlage“ subsumieren, welche nicht?

Antwort Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP

Psychiatrische Diagnosen sind zum Grossteil umschreibende, d.h. vorwiegend phänomenologische Beschreibungen von Symptomkomplexen. Lassen sich ätiologische und pathogenetische Zusammenhänge vermuten, kann auch von einem psychiatrischen Syndrom ausgegangen werden. Häufig sind derartige Symptomkomplexe oder Syndrome auch über eine lange traditionierte Beschreibung entstanden, ohne dass ätiologische oder pathogenetische Gründe bekannt oder hergeleitet werden können. Die meisten psychiatrischen Krankheiten entstehen erwiesenermassen aus multifaktoriellen Gründen (z.B. genetische Veranlagung plus frühkindliche Beziehungsstörung plus akute Belastung), wobei erst das Zusammentreffen der verschiedenen Faktoren die Krankheit zum Vorschein bringen lässt.

Psychiatrische Diagnosen werden vorwiegend durch zwei Klassifikationssysteme beschrieben nämlich der ICD 10 der WHO und der amerikanischen DSM IV, beide Klassifikationssysteme sind in einer Kooperation verschiedener Fachgesellschaften und Länder entstanden und stellen deshalb konsensorientiert die Meinung einer breiten Fachexpertise dar. Zur Problematik psychiatrischer Erkrankungen und deren Entstehung lassen sich in der ICD 10, die sich übrigens z.Z. in Revision befindet (ICD 11), detaillierte, kritische Bemerkungen zur Problemstellung der richtigen Diagnosestellung finden.

Folgende Störungsbildern sind *keinem* pathogenetisch-ätiologisch klaren syndromalen Beschwerdebild zuzuschreiben und haben *keine* nachweisbare organische Grundlage (nach ICD 10):

- Die Diagnosegruppen ICD F1 –F9, d.h. die grosse Mehrzahl psychiatrischer Erkrankungen, also auch die Diagnosen Schizophrenie, Depressionen, Manien,

Angst- und Panikstörungen wie die Persönlichkeitsstörungen fallen unter diese Diagnosegruppen. Es gibt lediglich wenige Ausnahmen wie etwa unter F1 die Intoxikationen und Entzugssyndrome, und F5, wo wohl körperliche Symptome festgehalten werden können, diese jedoch sekundärer Natur sind.

- Einzig die Diagnosen aus der Gruppe ICD F0, die organischen psychischen Störungen, sind pathogenetisch erklärbar und haben eine organische Ursache, aber selbst hier lässt sich oft keine ätiologische Begründung für das Krankheitsgeschehen finden sondern lediglich vermuten. Beispiele sind die Alzheimerdemenz, delirante Zustände, psychische Symptome bei Hirnerkrankungen oder Hirntraumatas.



Dr.med. Hans Kurt, Präsident SGPP

Solothurn 27.11.2010